

SATZUNG

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Stralsund.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele und Zwecke des Vereins

Der Verein unterstützt die Pflege und Erforschung der Orgelkultur in den Ländern des Ostseeraumes, vorzugsweise in der Euroregion „Pomerania“.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwandt werden.

Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

Die Tätigkeit des Vereins erfolgt ehrenamtlich.

Sie ist parteipolitisch unabhängig.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
Mitglied kann auch jede juristische Person werden.
Es wird unterschieden zwischen ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
2. Der Eintritt ordentlicher und fördernder Mitglieder kann jederzeit erfolgen, der Austritt nur zum Jahresende. Ehrenmitglieder werden von den ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft findet ihre Beendigung durch
 - Austritt
 - Tod
 - Ausschluß
2. Der Austritt ist spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären.
3. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluß erfolgen.

§6 Beiträge

Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge, von den fördernden Mitgliedern Mindestbeiträge erhoben.

Die Zahlungsmodalitäten legt die Kassenordnung des Vereins fest.

Von Ehrenmitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

§7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung

2. der Vorstand.

§8 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird durch den Vorsitzenden mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung einberufen.

Über Anträge der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Eine Mitgliederversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der ordentlichen Mitglieder dieses verlangen. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Vorstandes, wählt den Kassenprüfer und beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse offen und mit einfacher Mehrheit. Stimmrecht sind alle ordentlichen Mitglieder. Abstimmung durch Stimmzettel kann mit einfacher Mehrheit für die jeweilige Mitgliederversammlung generell oder für einzelne Punkte beschlossen werden.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein vertreten durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und legt seine Beschlüsse in Beschlussprotokollen nieder.

§10 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahlperiode des Vorstandes einen Kassenprüfer, der nicht Mitglied des Vorstandes sein darf.

Der Kassenprüfungsbericht ist jährlich zur Mitgliederversammlung zu erstatten.

§11 Schlußbestimmungen

Der Verein kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der eingeschriebenen ordentlichen Mitglieder aufgelöst werden. Dem Beschluß zur Auflösung muß eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden ordentlichen Vereinsmitglieder zugestimmt haben. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist sofort eine neue Sitzung unter Wahrung der Frist einzuberufen. Sie ist dann mit der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und kann die Auflösung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Anwesenden beschließen. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter die Liquidatoren. Etwa vorhandenes Vereinsvermögen ist unter Wahrung der steuerbegünstigenden Vorschriften der Abgabeordnung der Hansestadt Stralsund für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Stralsund, den 28. Januar 2003

Anlage zur Satzung des BOC vom 28. Januar 2003

Die derzeitige Postanschrift des Vereins
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V. lautet:

Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.

Vorsitzender: Martin Rost

Marienstraße 10

D-18439 STRALSUND

Telefon und Telefax: 03831-293148

Stralsund, 30. Januar 2003

(Martin Rost)

Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.
Marienstr.10
18439 STRALSUND

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der Wahl in den Vorstand des Baltischen Orgel Centrums (BOC) Stralsund e.V. am 13.11.2003 einverstanden. Ich nehme die Wahl an und bin zur Übernahme des Vorstandsamtes bereit.

Stralsund, den 28.Januar 2004

(Bernd Röhl, Stralsund)

Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.
Marienstraße 10
D-18439 STRALSUND

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG
betr. SATZUNGSÄNDERUNG

Vom Amtsgericht Stralsund wurde mit Datum vom 13.01.2004 (AR(Reg) 359/03) für die Satzung des o.g., am 13.11.2003 gegründeten Vereins folgende Satzungsänderung gefordert:

§8 Mitgliederversammlung
ist um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.“

Als Mitglied des o.g. Vereins gebe ich hiermit, durch meine eigenhändige Unterschrift bestätigt, die Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Datum:

Name (bitte deutlich schreiben)Unterschrift:.....